**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 11 (1845)

Heft: 4

Rubrik: Oesterreich

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

inspectoren einen einläflichen Bericht über alle in fämmtlichen fath. Volksschulen des Landes im Gebrauch befindlichen Lehr= und Lese= bucher, um darüber felbst ber Oberschulbehörde genaue Renntniß verschaffen zu können. Die Inspectoren haben sich in ihrem Be= richte über Größe, Preis, Druck, Inhalt und Brauchbarkeit ber Bücher auszusprechen; bann über ben Beifall bei Lehrern, Bor= ftebern, Pfarrern; über ihre eigenen Ansichten bezüglich ber an ein gutes Schulbuch zu stellenden Forderungen; über die Zweckmäßigkeit oder Unzwedmäßigkeit ber bisber ber Orts=Schulvorsteherschaft über= lassenen Bücherauswahl, so wie auch über die allfälligen nüplichen ober nachtheiligen Folgen einer Aufhebung diefer Wahlfreiheit in Absicht auf Ginführung verbefferter Lehrmittel. Die Inspectoren burfen das Gutachten des einen ober andern Pfarrers ober Schulmeisters ihres Bezirkes einholen, haben jedoch dasselbe ihrem Berichte beizulegen. — Es ift etwas sonderbar, daß sich die Oberschulbehörde eines Landes, das in Bezug auf den Zuftand feines Wolksschulmefens feit Jahren in gutem Rufe fteht, erft jest genaue Renntniß über die vorhandenen Lehr= und Lefebucher zu verschaffen sucht. Wer hat auch die Geduld, eine folche Maffe von Berichten, wie sie zu Tage fommen muß, zu lesen und zu verarbeiten ?!

## Desterreich.

Schulwesen in Böhmen. Ueber das Schulmesen in Böh= men entnehmen wir der "pädag. Revue" folgende interessante Notizen:

In der öftr. Monarchie hat das Königreich Böhmen nach Wien die bedeutendste Universität mit mehr als 2000 Schülern; dann besitzt es drei besondere philosophische und theologische Lehr-anstalten nebst 16 Symnasien, 46 Hauptschulen, 38 Mädchenschulen, 3281 Trivialschulen, 72 nichtsath. Schulen; ferner 1 Realschule und 1 polytechnische Anstalt in Prag, 2 andere Realschulen zu Reichenberg und Nakonitz; im J. 1834 schon 134 Industrieschulen, im J. 1837 schon 3290 Sonntagsschulen. Vom J. 1792 bis 1834 haben sich seine 2434 Trivialschulen auf 3267, die 30 Hauptschulen auf 44 vermehrt, die 39 Mädchenschulen aber auf 37 vermindert.

Die Zahl der Schulfähigen verhielt sich zu den Schulbesuchen-

ben im J. 1792 wie 17 zu 12 (auf 13 Einw. fam 1 Schulfind), im J. 1834 wie 10:9 (auf 8 Einw. fam ein Schulfind).

Die Zahl der Gymnasialschüler verhält sich zu der Einwohner= zahl: in der Lombardei wie 1:430, in Tirol wie 1:560, in Böh= men wie 1:780, in Galizien wie 1:1234.

Seit Raifer Joseph mußte jede Pfarrei eine Elementar= ober Trivialschule haben. Den lettern alten Namen führen Diese Schulen, ba fie eine Dreizahl von Lehrgegenständen (Lesen, Schreiben, Rech= nen) haben, welche das von Alters her fogenannte Trivium ausmachen, und vom eigentlichen Schulmeifter gelehrt werben. Religionsunterricht hat ber Pfarrer zu geben, der zugleich die nachste Aufsichtsperson ber Schule ift. Die politische Schulverfas= fung fagt barüber: "Die Geiftlichen find die für die fittliche Bolts= bildung bestimmten Lehrer." — Der Errichtung von Schullehrerfemi= narien ftrebt besonders die Geiftlichkeit entgegen. Der Mangel berfelben ift febr fühlbar, ba bie Lehrer ihr Geschäft im Ganzen nur febr mechanisch und handwerksmäßig treiben, und mit ihrem "Methoden= buch", bas ihnen ihren Lehrstoff und beffen Behandlung vorführt, Man muß sich baber nicht wundern, wenn nicht umzugeben wiffen. Die politische Schulverfassung bezüglich der Lehrweise in §. 42 fagt : "Da fich bei ben meiften Lehrern der Trivialschulen die auszeichnen= den Fähigkeiten nicht erwarten laffen, welche zu einem ver= nünftig geführten, entwickelnden Gefpräche nothwendig find, so werden fie (die Lehrer) sich aller weitern Entwickelungen, als die in dem Schul= und Methodenbuche genau verzeichnet mor= ben, zu enthalten haben und alle Mal nur dahin trachten, daß das Auswendigzulernende feft behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werde."

Daß übrigens die Elementarlehrer nicht beffer sein können, als sie sind, das ist eine natürliche Folge ihrer verkümmerten Bildungs= weise. Wer Lehrer werden will, macht die Hauptschule (städtische Bolksschule) durch, und empfängt dann seine berufliche Vorberei= tung an eben einer solchen Anstalt von ihrem Director und dem Religionslehrer: dieser Eurs dauert drei Monate. Nach bestandener Prüfung dient der Candidat mindestens ein Jahr lang als Schulgehilfe bei einem ältern Lehrer, der ihm Wohnung, Kost und ein kleines, in seiner Dotation bereits stipulirtes Gehalt gibt; her=

nach folgt abermalige Prüfung burch ben Schuldistricts = Aufseher, befonders hinsichtlich der erworbenen Lehrgeschicklichkeit, und erst dann erhält der Candidat das Lehrfähigkeitszeugniß. Wer Lehrer an einer Hauptschule zu werden trachtet, besucht einen sechs= monatlichen pädagogischen Curs an der Normalschule zu Prag: denn "da sollen (polit. Schulv. §. 115) die Grundsätze des Schulun= "terrichts ordentlich abgehandelt und aus denselben die Methode für "den Gegenstand entwickelt werden."

Man hat hier ben von der Kaiferin Maria Theresta begonnenen Bau nicht fortgeführt. Gie ließ fich bas Volksschulwesen an= gelegen fein, errichtete eine Bolksich ul=Commiffion, verordnete regelmäßige Prüfungen und gründete in Wien eine Normalschule. Nach ihrem Sinne wirkten Rochow und Felbiger, in Böhmen besonders Ferd. Kindermann (Dechant zu Kaplig, nachher un= ter bem Namen v. Schulftein zum Bischof erhoben), bann ber als nüblicher padagogischer Schriftsteller befannte Parczick, Director der Sauptmusterschule zu Brag. Bährend biese Manner fich be= ftrebt hatten, die alte Gedachtnifschule und handwerksmäßige Abrich= tungsmanier allmählig durch eine, der menschlichen Natur würdi= gere, den Geift weckende und bethätigende Lehrweise zu ersetzen, hat man es seither nicht ber Mühe werth gehalten, durch Errichtung besonderer Lehrerbildungsanstalten in ihre Fußstapfen zu treten. Der Stillstand oder vielleicht Ruckschritt, ben eigentlich schon ber oben angeführte S. 42 der polit. Schulv. bezeichnet, ift noch besonders durch den S. 39 charafteriffert, wo wörtlich erklärt wird: "Run zeigt uns die Dinchologie, daß im Rinde die erfte herrschendthätige Rraft bas Gedächtniß fei, die Methode muß alfo ben Rindern Das Gedächtniß zu bilden trachten." Der Peftalozzische Geift hat, wie es scheint, die Boll-Linie von Böhmen noch nicht überschritten oder durchbrochen.

Während die polit. Schulv. den Geist gleichsam in Schrauben legt und die Pflanzstätte seiner Entwickelung auf dürrem Sande statt an erfrischenden Wasserbächen errichtet, verwendet sie große Sorgfalt auf äußerliche Dinge. Sie beschreibt z. B. ganz genau die Einrichtung der Schulzimmer, die Beschaffenheit der Schulbänke. Wie sie den Lehrer vor einer entwickelnden Katechese warnt, weil sie ihm die Fähigkeit dazu nicht zutrauen darf, so ermahnt sie ihn das

gegen zur Sorgfalt in hinsicht auf die Gesundheit der Kinder. Dies geschieht in den SS. 234 und 235: "Der Lehrer sehe darauf, daß die Kinder nicht erhitzt trinken, oder sich auf den kühlen Erdboden legen, im Winter sich nicht unvorsichtig dem heißen Ofen nähern und sich schmerzliche Frostbeulen zuziehen. Nicht minder ernstlich warne der Lehrer vor dem Essen unbekannter Wurzeln, Schwämme, vor dem Baden in Flüssen, Bächen u. s. w." — Ein ähnlicher S. für sorgfältige Entwickelung des jugendlichen Geistes würde der Schulv. gewiß ebenfalls zur Zierde und Ehre gereichen.

Der Clementarlehrer ift von ber Regirung als Staatsbiener anerkannt und in die 11. Rangklaffe aufgenommen, darf alfo die den Staatsbeamteten zukommende Uniform mit der für den Lehr= stand bestimmten Farbe und Stickerei tragen; allein dies erhebt ihn nicht aus seiner geistigen und leiblichen Armuth. Gein Gehalt besteht fast gang im Schulgeld ber Kinder und muß von ihm felbst eingezogen, daher meift erbettelt oder erpocht, theilweise fogar einge= bußt werden, um Bant und Streit mit ben Altern zu vermeiben. -Die Gehilfen auf Filialdorfern wandern von Saus zu Saus und ändern wöchentlich ihre Residenz. Sund und Rate, Guhner und Banfe, Magd und Bieh theilen bann meift die heiße bumpfe Bauern= ftube, die zugleich Ruche und Schlaffammer ift, mit der Schuljugend. - Der Megnerdienft raubt dem Lehrer viel Beit, bleibt aber für ihn immerhin eine nicht zu verachtende Milchkuh. Ja, der Leh= rer macht bei Sochzeiten ben Sochzeitbitter ("Blampotsch" genannt), ben Spafinacher und Vorschneiber beim Schmause, und ben Spiel= mann beim Tange in Wirthshäufern.

Die Hauptschulen sind städtische Volksschulen (Bürgerschulen) und bestehen auß 3, in Kreishauptstädten auß 4 Klassen. Die Lehrsgegenstände jener drei Klassen sind: Religionslehre mit Inbegriff der biblischen Geschichte und Erklärung der Evangelien, Lesen, Schönsschreiben, Orthographie, Rechnen, deutsche Sprachlehre (Elemente derselben), praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsähen, und sür die, welche in ein Ghunasium übertreten wollen, Lesen und Dicztando-Schreiben lateinischer Wörter. Das Kopfrechnen ist mit dem Zisserrechnen zu verbinden, dieses aber nur auf die 4 Species in ganzen und Bruchzahlen und auf die einsache Negeldetri zu beschränsten; die deutsche Sprache "ohne philosophische Zergliederung der

Redetheile" bloß ethmologisch zu lehren, die Rechtschreibung praktisch einzuüben und das Dictandoschreiben mit der deutschen Sprach= lehre stets zu verbinden; von den deutschen Aufsätzen sollen in der dritten Klasse nur die für das Leben nothwendigsten abgehandelt werden. —

Dieses vorgeschriebene Minimum sollte zu tüchtigen intensiven Leistungen berechtigen; allein der Mangel einer tüchtigen intensiven Durchbildung des Lehrstandes steht allzu sehr im Wege. Natürlich gibt es auch hier ehrenvolle Ausnahmen. Die Zahl der Religions= und Schreibstunden ist überwiegend, ohne daß deßhalb das erstere Fach sich über den allergewöhnlichsten trockenen Katchismusunterricht erhebt. — Für die 3 Kl. hat die polit. Schulv. folgenden Lections= plan vorgeschrieben:

(No.		I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.
Monbtag.	Vorm.	Religionslehre; Schreiben.	Wieberholung ber Religionsl. vom Sonnabend; Rechnen.	Religionel.; Rechnen.
Ø:	Nachm.	1/2 Stb. Ausfragen bes Kate= dismus vom Samstag, 1/2 Stb. Lehre; Lefen.		Sprachlehre; Anleitung zu- kleinen Auffätzen.
Linstag.	Borm.	Wiederholung der Religionsl. und Lernen vom Lesen des Ka- techismus; Rechnen.		1/2 Stb. Wiederholung ber Religionsl.; 1/2 Stb. Lefen; Schreiben.
	Nachm.	Lefen; Durchgehen des Gelefe- nen und Auswendig=Buchfta= biren.	1/2 Std. Ausfragen des Kate- mismus von gestern; 1/2 Std. Lefen; Rechnen.	
Mittwoch.	Vorm.	1/2 Stb. Ausfragen bes Rate=		1/2 Stb. Ausfragen des Kates hismus; 1/2 Stb. Lesen; Dictandoschreiben.
		Lefen; Anleitung zur Kenntniß ber Haupt-, Gefchlechts- und Beiwörter, als Borbereitung		Lefen und Dictandofchreiben ber latein. Schrift; Schreiben.
$\mathcal{D}_{ ext{onnerstag}}.$	Vorm.	zur Rechtschreibung. Rechnen; Schreiben.	Religionsl.; Schreiben.	Sprachlehre; Anleitung zu kleinen Auffähen.
Breitag.	Nachm. Vorm.	Frei. Religionsl.; Screiben.	Frei. Wie Dinstag Nachm.	Frei. Biblische Geschichte in Verbin- bung mit der Religionsl.; Sprachlehre.
	Nachm.	Lesen; Rechnen.	bas Gelefene.	Erklärung ber Evangelien; Schreiben.
Samstag.	Vorm.	Wieberholung ber Religionst. und Lernen vom Lesen bes Ka- techismus; Rechnen.	L. D. GL.Y. C.	1/2 Stb. Lesen bes Katechis= mus; 1 Stb. Wiederholung ber bibl. Geschichte; Dictan= boschreiben.
	Nachm	Wie am Mittwoch.	Anfangsgründe der deutschen Sprache; Rechnen.	Lefen; Rechnen.

Die zwei untersten Klassen der Hauptschulen gelten der Unterund Oberklasse einer Trivialschule gleich, aus welcher der Schüler in die dritte Hauptschulklasse aufgenommen wird. Aus dieser ist wieder der Uebergang ins Gymnastum. Zum Eintritt in die Realschule muß aber der zweijährige Cursus der 4. Hauptklasse durchgemacht sein. Sein Lectionsplan ist folgender:

Erster Jahrescurs. Religionslehre nebst den Wiederholunsgen und Ausfragen "von gestern" 2c. 4, Nechnen 3, praktische Geosmetrie 3, architektonisches Zeichnen als Vorbereitung zur Baukunst 2, Sprachlehre und Dictandoschreiben 3, schriftliche Aufsätze "für Mensschen dieser Klasse" 3, Schönschreiben 3, Geographie der östreichisschen Monarchie 2, Zeichnen 10 Std., zus. 33 Std.

Zweiter Jahrescurs. Religionslehre, verbunden mit Erstlärung passender Bibelstellen zc. 3, Rechnen 3, praktische Stereosmetrie und Mechanik 3, architekt. Zeichnen 1, Sprachlehre und Dictandoschreiben 3, Aufsätze 3, Schönschreiben 2, Geographie fremder Staaten 2, Naturgeschichte 1, Naturlehre 2, Schönlesen 1, Zeichsen 10, zus. 33 Std.

Die Normal=Hauptschule als Musteranstalt (in Brag) hat 1 Director, 1 Katecheten, 5 Lehrer und 3 Hilfslehrer. Ebenda befindet sich eine Mädchen=Hauptschule für gebildete Stände (zugleich eine Pflanzschule für Lehrerinnen und Gouvernanten, welche Lette= ren ohne ein Lehrfähigkeitszeugniß von der Schulbehörde nicht ge= duldet werden sollen), eine Hauptschule am Thain nebst einer Mädechenschule, eine Hauptschule bei den Piaristen (die einen großen Theil der Schulen, sowohl der deutschen als der gelehrten inne haben), und eine zur h. Dreifaltigkeit auf der Neustadt, gleichfalls in Verbindung mit einer Mädchenschule.

Von den übrigen Städten zeichnen sich Reichenberg und Pilsen durch ein wohlorganisirtes Schulwesen aus, wie denn jetzt überhaupt die städtischen Gemeinden sammt ihren Obrigkeiten den löblichsten Eiser für die Entwicklung ihrer Schulen an den Tag legen. — Im Jahr 1828 war in Reichenberg die Zahl der Schulpstichtigen auf 890 Knaben und 771 Mädchen gestiegen, und die veränderten Zeitbedürfnisse forderten eine durchgreisende Umgestaltung der bisherigen Schuleinrichtung. Die Resorm geschah im J. 1829: der Chordienst wurde vom Lehramte getrennt; die im

Schulgebäude befindlichen Lehrerwohnungen in Unterrichtszimmer umgebaut, die Lehrer felbft in ber Stadt fich einzumiethen angewiefen, ihre Gehalte firirt und die Ginfammlung berfelben ihnen abge= nommen und einem eigenen Caffier übertragen. Das Lehrerpersonal wurde so vermehrt, daß an der Hauptschule in 16 Lehrzimmern 1 Director, 5 Lehrer, 5 Silfslehrer, an ber Madchenschule 1 Ratechet, 2 Lehrer und 4 Silfslehrer und 2 Lehrerinnen, im Ganzen alfo 20 Individuen bas Werk ber Jugendbildung betreiben. - Die Lehrergehalte, die fich von 20 fl. bis 400 fl. C. M. jährlich ab= stufen, betragen die Summe von 4410 fl. C. M. Die Erhaltung bieses ausgebehnten Schulmesens wird theils durch Schulgelber, theils burch fromme Stiftungen, theils burch Buschüffe und Naturalbei= trage ber Burgerschaft gebeckt. Die Bohmen zeichnen fich über= haupt burch regen Wohlthätigkeitsfinn, namentlich zu Gunften ber Schule, fehr vortheilhaft aus. Go hat der Raufmann Subert Thiel, Burger von Reichenberg, aus feinem Nachlaffe 24000 fl. zur Errichtung einer Realschule geftiftet.

Pilsen hat eine Hauptschule von 4 Klassen und eine Mädschenschule von 2 Klassen. Das Lehrerpersonal (1 Director, 1 Kastechet, 6 Lehrer — darunter 1 Zeichnungslehrer und 1 Industrialslehrerinn) wird sämmtlich aus der städtischen Gemeindekasse besoldet; auch sorgt die Gemeinde für Einrichtung und Unterhaltung des Gesbäudes, so wie für Heizung. Die Anzahl der Schüler und Schüslerinnen ist etwa 1000. Die Zinsen eines von den brauberechtigten Bürgern eigens gestifteten Capitals werden als Prämien für die beste Zeichnung verwendet. An der Hauptschule ist auch ein besonderer Lehrer für Gewerbstunde mit vorzüglicher Rücksicht auf die Industrieverhältnisse von Pilsen angestellt und dessen Gehalt nebst sonstigen Ersordernissen durch ein von der Bürgerschaft zu errichtens des Capital von 20000 fl. gesichert worden.

Die Bürgerschaft hat schon im Jahr 1818 auf eine böhmischen Erivialschule zum Besten der niedern, nur des Böhmischen kundigen Volksklasse, deren Kinder an dem deutschen Unterrichte der Haupischule ebenfalls Theil nehmen können, in einem der Stadt geshörigen Gebäude gegründet. Daselbst werden in 2 Klassen mehr als 200 Kinder unterrichtet und zwar nicht nur in den gewöhnlichen Lehrgegenständen, sondern auch in der Landwirthschaft und

im Gartenban. Der Lehrer, welcher einen Gehilfen zu unterhal= ten hat, empfängt aus der bürgerlichen Braukasse seinen Gehalt, zu welchem Ende eine bestimmte Abgabe von jedem Gebräu festgesetzt ift.

Wie in Vilsen, so find auch in den czechisch=bohmischen Stri= chen des Landes die Hauptschulen deutsch. Bei dem bisher von den Czechen gar hitig geführten Sprachstreit ift es begreiflich, bag ber Berichterstatter ber Revue bies für einen Mangel ober fogar für Es wurde, fagt er, fehr ersprießlich fein, eine Ungerechtigkeit halt. für ben Geift bes Schülers wie für die Verhältniffe bes Landes, an den deutschen Schulen ein paar obligate Stunden wochent= lich böhmischen Sprachunterricht einzuführen. Schon aus poli= tischer Rücksicht ware eine folche Einrichtung wichtig; benn es ist Thatsache, daß die Verschiedenheit der Sprache in Böhmen von jeher auch eine Verschiedenheit in Gefinnung und Meinung unter ben Bewohnern hervorgebracht, felbst aus persönlichen Abneigungen fich zum Nationalhaß gesteigert hat. Der Glave nennt ben Deut= fchen niemecx, ben "Stummen."

# Berschiedenes.

- I. Belgien. Die kathol. Universität zu Löwen hat eine Normalschule zur Bildung tüchtiger Lehrer für Realschulen errichtet. Sie hat den gleichen Zweck wie die Normalschule bezüglich der Elementarschulen. —
- II. Dänemark. In diesem Lande kommt noch die schmähliche Unsitte vor, daß Schullehrer gehalten sind, die Amtsbriese
  von Geistlichen zu bestellen. Als nun die "Zeitung für allgemeine dänische Schullehrervereinigung" in ihrer Nummer vom 9.
  Nov. 1844 eine Petition an die Stände um Befreiung von diesem Knechtsdienste enthielt, wurde sie mit Beschlag belegt.
- III. Herzogthum Altenburg. Bisher betrug das Mi= nimum einer Schullehrerbesoldung 100 Thlr. Conv. — Außerbem gab die Regirung nach Bedürfniß Local= und Personalzulag, odezen gewährte außerordentliche Unterstützungen und Besoldung für Stell= vertreter. Als sie nun unlängst von den Landständen die Bewilli= gung von 2000 Thlrn. sorderte, um damit das Gehaltsminimum